

Marktgemeinde Ebenthal

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Gemeinde Ebenthal
am **Freitag, dem 12.1.2018**, 18.00 – 18.45 Uhr

Anwesende Teilnehmer:

Vizebgm. Christoph Veit
GGR. Gerald Zillinger
GR. Carmen Schranz
GR. Martha Epp
GR. Stefanie Scherner
GR. Sandra Schwarzäugel

Bgm. Raimund Kolm
GGR. Erich Burianek
GR. Roman Sauer
GR. Franz Bartl
GR. Ing. Reinhard Friedrich
GR. Jürgen Zillinger
GR. Andreas Ing. Jurkowitsch

Entschuldigt:

GR. Walter Loibl
GGR. Sonja Radovic

Schriftführer:

Heribert Kowar

Tagesordnung:

- 1.) Angelobung der neuen Gemeinderätin
- 2.) Wahl eines neuen geschäftsführenden Gemeinderates
- 3.) Einteilung diverser Zuständigkeiten

Die Sitzung ist öffentlich!

Bgm. Kolm als Vorsitzender begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und erklärt die Sitzung für beschlussfähig. Die Einladungskurrende wurde allen Mitgliedern zeitgerecht zugestellt und liegt unterfertigt vor.

Bgm. Kolm ersucht um Erweiterung der Tagesordnung der folgenden Punkte:

- Ankauf der Grundstücke entsprechend dem Kaufvertrag vom Notar Dr. Rohringer
- Antrag um Aufnahme in einen Musikschulverband

Einstimmig angenommen.

Der TOP 1 wird nach hinten gereiht, da sich Frau Schwarzäugel aufgrund eines Autounfalls etwas verspäten wird.

TOP 2: Wahl eines neuen geschäftsführenden Gemeinderates

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: VEIT Christoph (*ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates: BURIANEK Erich (*SPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass für die frei gewordene Stelle eines geschäftsführenden Gemeinderates aus den Reihen der ÖVP ein Mitglied über Wahlvorschlag der Partei gewählt werden muss.

Von der ÖVP ist folgender Wahlvorschlag eingebracht worden:

Wahlpartei: ÖVP BARTL Franz

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **ÖVP** ergibt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen	12
ungültige Stimmen	1
gültige Stimmen	11

Herr GR Franz Bartl erklärt, dass er die Wahl zum geschäftsführenden Gemeinderat annimmt und er dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 4: Ankauf der Grundstücke entsprechend dem Kaufvertrag vom Notar Dr. Rohringer

Bgm. Kolm bringt einen kurzen Überblick über den Realteilungs- und Kaufvertrag, welcher zwischen den nachfolgenden genannten Personen abgeschlossen wird:

Halzl Theresia, geb. 16.5.1935, Ebenthal, Garteng. 5
 Koller Franz, geb. 9.5.1952, Ebenthal, Stillfriederstr. 15
 Lachinger Fritz, geb. 16.8.1971, Prottes, Hauptstr. 18
 Halzl Reinhard, geb. 11.10.1969 und Halzl Elfriede, geb. 31.1.1972, Ebenthal, Unt. Feldstr. 4
 Maierhofer Josef, geb. 25.9.1950 und Maierhofer Eveline, geb. 8.10.1954, Ebenthal, Hochstr. 13
 Stadlbauer Monika, geb. 1.7.1959, Ebenthal, Waidendorferstr. 3
 Lobner Friedrich, geb. 20.5.1939 und Lobner Johanna, geb. 19.5.1940, Ebenthal, Hauptstr. 71
 Zillinger Gerald, geb. 17.5.1969, Ebenthal, Hauptstr. 108
 Marktgemeinde Ebenthal, auch als Verwalterin des öffentlichen Gutes

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge den von Notar Dr. Rohringer vorbereiteten Realteilungs- und Kaufvertrag beschließen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 1: Angelobung der neuen Gemeinderätin

Bgm. Kolm berichtet, dass Herr Franz Kubicek sein Gemeinderatsmandat mit 31.12.2017 zurückgelegt hat. Für das frei gewordene Mandat wurde Frau Sandra Schwarzäugel von der ÖVP-Fraktion nachnominiert.

Der Bürgermeister bringt sogleich die Gelöbnisformel wie folgt zur Verlesung:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Ebenthal nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Das neue Mitglied des Gemeinderates Frau Sandra Schwarzäugel legt sogleich über Namensaufruf durch den Bürgermeister per Handschlag mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab und unterfertigt die Gelöbnisformel schriftlich durch ihre Unterschrift.

TOP 3: Einteilung diverser Zuständigkeiten

Die neue Einteilung wurde wie folgt einvernehmlich festgelegt:

ZUSTÄNDIGKEITEN			
Aufgabenbereich	ÖVP	SPÖ	FPÖ
Gemeindehäuser	GGR	GGR	
Wasserleitung	GGR	GGR	
Kläranlage und Kanal	GGR	GGR	
Bebauungs-u.Flächenw.	GGR	GGR	
Protokollunterfertigung § 53	Zillinger G.	Burianek	Zillinger J.
Strassenbau u.Verkehr	Zillinger G.	Burianek	Schranz
	Kolm	Jurkowitsch	
Volksschule und Kindergarten	Veit	Radovic	Zillinger
	Schwarzäugel	Burianek	
Schüttkasten	Veit	Radovic	Schranz
	Epp	Burianek	
Feldwege	Zillinger	Scherner	Schranz
	Bartl	Jurkowitsch	
Gemeindewald	Kolm	Scherner	Zillinger
	Loibl	Burianek	
Friedhof	Epp	Jurkowitsch	Zillinger
	Veit	Scherner	
Bauschuttdeponie	Sauer	Burianek	Zillinger
	Kolm	Friedrich	Schranz
Rad-, Walking- und Wanderwege, Kellergasse, Weinstraße, Kleinreg.Südl.W.	Kolm, Veit, Sauer	Radovic, Burianek, Jurkowitsch	Zillinger, Schranz
Jugend und Jugendheim	Veit	Jurkowitsch	Zillinger
	Sauer	Friedrich	
Vertreter der Gemeinde:			
Haupt- u.Sonderschule	Epp		
Polyt. Schule	Schwarzäugel		
Zivil- u.Umweltschutz	Sauer		
	Schwarzäugel		
Sulzbachverband	Zillinger		
GVU	Kolm		
Standesamt u.Staatsb.	Kolm		
Feuerbrand	Kolm	Scherner	Zillinger
Umweltgemeinderat 1)	Bartl	Burianek	Schranz
Jugendgemeinderat 2)	Sauer	Jurkowitsch	Zillinger
Bildungsgemeinderat 2)	Veit	Radovic	Schranz
Prüfungsausschuss: § 30 NÖGO 20% der GR = 3	Loibl	Friedrich	Schranz
Europagemeinderat	Kolm	Radovic	
Energiebeauftragter	Kolm		
	Kowar		

- 1) min. 1 GR § 9 Umweltschutzges.
- 2) gem. § 30a NÖGO

TOP 5: Antrag um Aufnahme in einen Musikschulverband

Bgm. Kolm berichtet, dass es aufgrund der letzten Entwicklungen betreffend Aufnahme in einen Musikschulverband unumgänglich wird, einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Für unsere Gemeinde standen alternativ die Musikschulverbände Gänserndorf bzw. Matzen zur Diskussion. Wie bereits berichtet, ist jedoch der Beitritt zum Verband Matzen nicht mehr möglich, da wir in diesem Falle einen Antrag mit spätestens 31.12.2017 einreichen hätten müssen. Zudem wäre der Verband Matzen aber auch noch die teurere Variante, da dort nach der Schülerzahl und Kopfquote zu bezahlen ist und an den Verband Gänserndorf nach unterrichteter Einheit. Vor allem die Musikalische Früherziehung von 10 bis 15 Kindern würde in Matzen erhebliche Kosten verursachen. In Gänserndorf nur als eine Unterrichtseinheit zu zahlen. Beide Musikschulen werden den Unterricht vor Ort in den Räumen des Musikvereines abhalten. Gespräche über den möglichen Ablauf im Musikschulverband wurden in Anwesenheit vom Obmann des Musikvereines Trunner Werner, Kapellmeister Kubicek Andreas, Vizebgm. Veit Christoph sowie Bgm. Kolm Raimund sowohl mit dem Musikschuldirektoren Herrn Stöckl (Matzen) und Herrn Platt (Gänserndorf) geführt.

Mit folgenden Kosten (Basis 2015) ist daher zu rechnen:

Gänserndorf: 12 Unterrichtseinheiten a € 817,00 (8 Schüler voll; 6 Schüler halbe Einheit (Anfänger) und 1 Einheit für musikalische Frühbetreuung) ergeben Kosten von € 9.804,00 jährlich.

Matzen: 24 Schüler a 517,89 (14 Musikschüler zuzüglich 10 Musikschüler aus musikalischer Frühbetreuung) ergeben Kosten von € 12.429,36 jährlich.

Bgm. Kolm betont, dass diese Kostenaufstellungen auf Basis der aktuellen Musikschülerzahlen des Musikvereines erstellt wurden; musikalische Früherziehung und Anfänger sollen jedoch laut Musikverein so lange selbständige Musiklehrer vorhanden sind, auch auf Vermittlung des Musikvereines unterrichtet werden. Bgm. Kolm erklärt, dass sich die in Zukunft anfallenden Kosten für die Gemeinde nur schwer abschätzen lassen, da man nicht wisse wie dieses Angebot angenommen werden wird. Erwachsene Musikschüler werden durch das Musikschulkonzept des Landes NÖ nicht gefördert und müssen den gesamten Unterricht selbst bezahlen.

Wirksam werden wird der Beitritt im Aufnahmefall frühestens ab September 2018.

Da jedoch auch nunmehr der Musikschulverband Gänserndorf auf einen Antrag bis Ende Jänner 2018 drängt um die nötigen Fördermittel für zusätzliche Musiklehrerstunden beim Land NÖ beantragen zu können, ist es notwendig den erforderlichen Beschluss zu fassen und die Aufnahme in den Musikschulverband Gänserndorf mit Schuljahr 2018/2019 zu beschließen. Im Interesse der musikalischen Ausbildung unserer Kinder sollte ein Beitritt zu einer Musikschule beschlossen werden. Ebenthal ist in dieser Hinsicht eine der letzten Gemeinden in Niederösterreich die das Musikschulkonzept des Landes NÖ noch nicht umgesetzt hat.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme in den Musikschulverband Gänserndorf beschließen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Diesem Protokoll werden angeschlossen:

1. Sämtliche Stimmzettel
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift wird von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Unterschriften

Der Bürgermeister:

Der Vizebürgermeister:

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Mitglieder des Gemeinderates: